

## **Bericht aus dem Arbeitsausschuss 2 über die Beratungen zu Antrag 555:**

- Im ersten Antrag muss es heißen: Kirchensynode, nicht Kirchen*bezirk*synode
- Der Arbeitsausschuss empfiehlt folgende **Antragstexte**:

Die Kirchensynode möge beschließen:

1. Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten werden gebeten, für Supervision ein Budget im Haushalt der Kirche bereitzustellen und Rahmenbedingungen für Supervision in den Bezirks-Pfarrkonventen zu schaffen.
2. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten die bisherige Arbeit des hauptamtlichen Seelsorgers in der SELK im Umfang von 20 % seiner Arbeitszeit zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen.
3. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten für die Ausbildung mindestens einer weiteren qualifizierten Person als Supervisor nach einem anerkannten Standard zu sorgen, mit dem Ziel, supervisorische Aufgaben und Dienste in der SELK zu übernehmen.

(Die Begründungen bleiben sinngemäß erhalten.)